

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>DR/BV/526/2010/V-51</b>
Einreicher:	Jugendamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	20.12.2010				
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	nicht öffentlich	20.01.2011				
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	25.01.2011				
Stadtrat	öffentlich	02.03.2011				

### **Titel:**

Fortschreibung der Jugendhilfeplanung der Stadt Dessau-Roßlau, Teilplan "Familienunterstützende und-ersetzende Hilfen"

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat stimmt der Fortschreibung des Teilplanes „Familienunterstützende und –ersetzende Hilfen“ zu.
2. Die im Teilplan „Familienunterstützende und –ersetzende Hilfen“ festgestellten Handlungsempfehlungen sind durch die Verwaltung und den Jugendhilfeausschuss aufzugreifen und kurz-, mittel- bzw. langfristig umzusetzen. Über die Ergebnisse erfolgt eine jährliche Berichterstattung.

Gesetzliche Grundlagen:	§§ 78 - 80 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	„Konzeption zur Entwicklung der Förderung und Unterstützung der Erziehung in der Familie, Hilfen zur Erziehung und Maßnahmen in besonderen Problemlagen“ (Beschluss Nr. 224/2001 im Stadtrat am 29.08.2001)
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

**Begründung:**

Die Stadt Dessau-Roßlau ist als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß §§ 79, 80 SGB VIII zur Jugendhilfeplanung verpflichtet. Zuständig ist dafür gemäß § 71 (2) Ziffer 2 SGB VIII der Jugendhilfeausschuss.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 09.12.2008 das Verfahren zur Erarbeitung der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung der Stadt Dessau-Roßlau, Teilplan „Familienunterstützende und –ersetzende Hilfen“, beschlossen. Gleichzeitig wurde die Zusammensetzung der prozessbegleitenden Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII festgelegt. Diese vertraten die Verwaltung (3) sowie die in Dessau-Roßlau tätigen freien Träger der Jugendhilfe (3) und Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (3). Die Ergebnisse dieser Arbeitsgemeinschaft bilden die Grundlage für die aktuelle Fortschreibung. Weitere Diskussionen im Unterausschuss und im Jugendhilfeausschuss wurden geprüft und im Entwurf berücksichtigt.

Inhaltliche Ausrichtung der letzten Fortschreibung (2001) war die Reduzierung von stationären Hilfeformen (z. B. Heimerziehung) und Förderung ambulanter Hilfeformen (z. B. sozialpädagogische Familienhilfe, Tagesgruppe). Dieser Weg wurde in den letzten Jahren konsequent weitergeführt. Veränderungen und Erweiterungen der Leistungsstruktur wurden auf Grund des angezeigten Bedarfs bereits in der vergangenen und laufenden Haushaltsplanung berücksichtigt.

Mit dem Teilplan wird dem Jugendamt und den freien Trägern die Möglichkeit gegeben, flexibel auf veränderte Hilfebedarfe reagieren zu können, ohne bei jeder Veränderung erneut eine Beschlussfassung durch die entsprechenden Gremien herbeiführen zu müssen. Somit ist in jedem Fall eine schnellere Hilfe möglich.

Anlage A - Entwurf Teilplan „Familienunterstützende und –ersetzende Hilfen“

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner  
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann  
1. Stellvertreter

Storz  
2. Stellvertreter